

# Amt Usedom-Süd

## Der Amtsvorsteher

**Gemeinden:**  
Benz \* Dargen \* Garz  
Kamminke \* Korswandt \* Koserow  
Loddin \* Mellenthin \* Pudagla  
Rankwitz \* Stolpe \* Ückeritz  
Zempin \* Zirchow \* Stadt Usedom  
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd \* 17406 Usedom \* Markt 7

### Bekanntmachung

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2011

Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am 09.11.2011 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2011“ Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 i. V. m. § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 08.06.2004 i. V. m. § 16 KomDoppikEG M-V wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 09.11.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtrags-HHPL werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		7.000	265.100	258.100
die Ausgaben		7.000	265.100	258.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	372.800		129.400	502.200
die Ausgaben	372.800		129.400	502.200

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite	von bisher	0 Euro	unverändert auf	0 Euro
- davon für Zwecke der Umschuldung	von bisher	0 Euro	unverändert auf	0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 Euro	auf	0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	26.500 Euro	auf	200.000 Euro

#### § 3

Die Hebesätze der Realsteuern bleiben unverändert:

1. Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)		300 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)		350 v. H.
2. Gewerbesteuer		300 v. H.

Kamminke, den 28.11.2011

gez. Hartmann  
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

Mit Schreiben vom 18.11.2011 wurde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

Gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V n.F.) vom 13.07.2011 i.V.m. § 49 Abs. 3 KV M-V (a.F.) wird der in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011, in § 2 Nr. 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite bis zu

**EURO 200.000,00**  
(zweihunderttausend)

genehmigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

i. A. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 28.11.2011

